



Gemeindeamt Klaus
Anna Henslerstraße 15, 6833 Klaus
Bezirk Feldkirch – Vorarlberg

Klaus, am 31.01.2024

Niederschrift

zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung

Gremium: Gemeindevertretung
Sitzungsnummer: GV/21/2023/12/20
Datum: 20.12.2023
Uhrzeit: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 22:00 Uhr
Ort: Winzersaal der Gemeinde Klaus

Anwesend

Herr Bgm. Simon Morscher
Frau Nicole Beck
Frau Melanie Bernecker
Herr Hans Jürgen Bischoff anwesend ab 20.15 Uhr
Herr Martin Brugger
Frau Beate Fleisch-Halbeisen
Herr Thomas Hensler
Herr Harald Kerschbaumer
Herr Josef Lercher
Frau Maria Lercher
Frau Diana Malin
Frau Irmgard Mayerhofer
Herr Heinz Österle
Frau Daniela Ritter
Herr Markus Sperger
Herr Dr. Heinz Vogel
Frau Nicole Wohlgenannt
Herr Florian Wund anwesend bis 20.40 Uhr
Herr Karl Heinz Zeiner
Frau Renate Giesinger Vertretung für Herrn Benjamin Dobler
Frau Michaela Loacker Vertretung für Herrn Manfred Hopfner
Herr Enrico Mahl Vertretung für Herrn Hannes Broger bis 20.40 Uhr
Herr Issa Zacharia

Entschuldigt

Herr Steve Adlassnigg
Herr Hannes Broger
Herr Benjamin Dobler
Herr Manfred Hopfner

Herr Dominik Mähr

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Ausnahme vom rechtsgültigen Bebauungsplan Gst-Nr. .68, 281, 283/2 KG Klaus - Im Tobel 9
4. Ausnahme vom rechtsgültigen Bebauungsplan Gst-Nrn. .162, 1634/1 KG Klaus - Sattelberg 65
5. Festlegung eines Mindestmaßes der baulichen Nutzung des Gst 2081 KG Klaus - Planauflage
6. Beschäftigungsrahmenplan 2024 der Gemeinde Klaus
7. Gebühren und Abgaben für das Jahr 2024
8. Voranschlag des Abwasserverbandes Vorderland für das Jahr 2024 - insbesondere Festlegung der Aufwandsentschädigung der Sitzungsteilnehmer der Mitgliederversammlung / des Vorstandes / des Obmannes eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG durch GV Heinz Vogel, GV Manfred Hopfner und GV Diana Malin
9. Voranschlag 2024 des Abwasserverband Vorderland
10. Berichte des Bürgermeisters
11. Genehmigung der Niederschrift der 20. Gemeindevertretungssitzung vom 25.10.2023
12. Aufsichtsbeschwerde wegen (vermutlich) gesetzeswidrigem Gemeindevorstandsbeschluss vom 15.02.2023 zu TP 11 eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG durch GV Heinz Vogel, GV Manfred Hopfner und GV Diana Malin
13. Aufsichtsbeschwerden wegen Nichteinhaltung der gesetzlichen Regelung betreffend Befangenheit (§ 28 GG) / Abklärung durch die BH eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG durch GV Heinz Vogel, GV Manfred Hopfner und GV Diana Malin
14. Schlussabrechnung des Projektes "Fußweg/Fahrradweg Verbindung Mittelschule Kinderspielplatz" in Bezug auf die mit EUR 20.000 im Voranschlag 2023 dotierten Position 7700-6119 eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG durch GV Heinz Vogel, GV Manfred Hopfner und GV Diana Malin
15. Widmungsänderung der GP 551 und 552/1 von Baufläche in Verkehrsfläche im Bereich des 178 m langen und inklusive Straßenbankettes 3,60 m breiten Fuß- und Fahrradweges (Verbindung Mittelschule - Kinderspielplatz) in Verkehrsfläche eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG durch GV Heinz Vogel, GV Manfred Hopfner und GV Diana Malin
16. Verbindung Schmutzwasserkanal mit Regenwasserkanal (Verschmutzung des Klausbaches) im Bereich des Sattelberg / Zustand nach zweimaliger Operation durch die Gemeinde / durch die BH angeordnete Rückoperation eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG durch GV Heinz Vogel und GV Manfred Hopfner
17. Antrag auf Enteignung am "Hinteren Tschütsch" (TP 3 der Gemeindevorstandssitzung vom 27.9.2023) - Schriftverkehr mit dem Amt der Vorarlberger Landesregierung / Verfahrensstand eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel, GV Manfred Hopfner und GV Diana Malin
18. Antrag auf Beschlussfassung der Gemeinde Klaus zur Einholung eines aktuellen verkehrstechnischen Gutachtens für die Zufahrtsstrasse Tschütsch ab Einfahrt Walgaustraße unter Berücksichtigung der bestehenden und jetzt schon möglichen Bebauung gem. Teilbebauungsplan Vorderer Tschütsch und Hinterer Tschütsch (ohne das

- 2012 umgewidmete Gebiet) eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Manfred Hopfner, GV Heinz Vogel und GV Diana Malin
19. Antrag auf Beschlussfassung der Gemeinde Klaus zur vollständigen Aufklärung betr. Bauvorhaben auf Gst.Nr. 770/3 im Zusammenhang mit der erstellten Mauer - teilweise in Freihaltefläche - zur Erstellung einer Sachverhaltsdarstellung und Ermächtigung der Gemeindevertretung zur Akteneinsicht eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Manfred Hopfner, GV Heinz Vogel und GV Diana Malin
 20. Antrag auf Beschlussfassung der Gemeinde Klaus zur freiwilligen Teilnahme am kommenden Informationsfreiheitsgesetz eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Manfred Hopfner, GV Heinz Vogel und GV Diana Malin
 21. Renaturierung des Klausbaches von der Erlenstraße ostwärts, bzw. Bepflanzung mit großkronigen Bäumen oder Gebüschern auf der Südseite des Klausbaches u.a. um die Wassertemperatur im Sommer zu reduzieren eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Manfred Hopfner, GV Heinz Vogel und GV Diana Malin
 22. Antrag an die ASFINAG bezügl. Vornahme von Lärmschutzmaßnahmen an der A14 im Bereich der Gemeinde Klaus und südwärts davon, zum Schutz der hier wohnenden Bevölkerung eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Manfred Hopfner, GV Heinz Vogel und GV Diana Malin
 23. Allfälliges

Zu Top 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Simon Morscher begrüßt alle Anwesenden und Besucher und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 21 Mandataren fest.

Zu Top 2: Genehmigung der Tagesordnung

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Der Tagesordnungspunkt 11 "Genehmigung der Niederschrift" soll in "Genehmigung der Niederschrift der 20. Gemeindevertretungssitzung vom 25.10.2023" umbenannt werden. Wir diesem Antrag zustimmt bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung wird in der oben angeführten Form einstimmig genehmigt.

Zu Top 3: Ausnahme vom rechtsgültigen Bebauungsplan Gst-Nr. .68, 281, 283/2 KG Klaus - Im Tobel 9

Für das Projekt Im Tobel 9 (Gst. .68, 281, 283/2) werden folgende Ausnahmen beantragt:

2.1 Maß der baulichen Nutzung, Geschößzahl und Bauhöhe:

Für die vorgenannten Liegenschaften wurde das Maß der baulichen Nutzung wie folgt festgelegt:

BNZ 50 | GZ 3,0 | max. TH 7,00 m | max. BH 10,00 m

Durch das geplante Bauvorhaben würde sich das Maß der baulichen Nutzung wie folgt erhöhen:

| GZ 3,5 | max. TH 7,50 m | max. BH 12,30 m

Der Gemeindevertretung liegen alle Unterlagen/Pläne vor.

Der Gestaltungsbeirat hat in seinem Schreiben folgende Empfehlung abgegeben:

Empfehlung:

Entsprechende Ausnahmen in Bezug auf den gültigen Bebauungsplan werden unbedingt empfohlen. Das Gesamtensemble gewinnt durch die Erhöhung des Wohntraktes. Anstelle der lt. Bebauungsplan möglichen 3 Geschosse wird die Erhöhung 3,5 Geschosse empfohlen, ebenso das Anheben des Firstes und der Traufe in der dargestellten Form.

Für das geplante Projekt liegt ein Einspruch vor.

Die Ausnahme vom rechtsgültigen Bebauungsplan Gst-Nr. .68, 281, 283/2 KG Klaus - Im Tobel 9 wurde in der 20. Sitzung des Ausschusses für Raumplanung und Gemeindeentwicklung besprochen. Der Einspruch für das geplante Projekte ist aufgrund der Distanz zum Bauprojekt für die Ausschussmitgliedern nicht nachvollziehbar.

Der Ausschuss empfiehlt daher der Gemeindevertretung einstimmig, die Ausnahmen zu gewähren.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer dem Ansuchen auf Ausnahmen vom rechtsgültigen Bebauungsplan für das Projekt Im Tobel 9 (Gst-Nr. .68, 281, 283/2) zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 4: Ausnahme vom rechtsgültigen Bebauungsplan Gst-Nrn. .162, 1634/1 KG Klaus - Sattelberg 65

Antrag GV Heinz Vogel:

Unter der Bedingung, dass die Fensterproportionen im Sinne der vorliegenden Stellungnahme des Gestaltungsbeirates überarbeitet wurden und die Überarbeitung dem Gestaltungsbeirat übermittelt wurden und die Überarbeitung der Fensterproportionen vom Gestaltungsbeirat positiv beurteilt wurden, gewährt die Gemeindevertretung die BNZ Erhöhung auf 78 %. Weiters soll im östlichen und westlichen Grünbereich ein Hochstamm (Laubbaum) im Sinne Klimaanpassungsregion gepflanzt werden. (Festlegung im Baubescheid)

Der Antrag wird mit 1:20 Stimmen mehrheitlich abgelehnt (Ja-Stimme: GV Heinz Vogel)

Für das Projekt Sattelberg 65 (Gst-Nrn. .162, 1634/1) werden folgende Ausnahmen beantragt:

2.1 Maß der baulichen Nutzung, Geschößzahl und Bauhöhe:

Für die vorgenannten Liegenschaften wurde das Maß der baulichen Nutzung wie folgt festgelegt:

BNZ 50 | GZ 3,0

Durch das geplante Bauvorhaben würde sich das Maß der baulichen Nutzung wie folgt erhöhen

BNZ 78

Der Gemeindevertretung liegen alle Unterlagen/Pläne vor.

Der Gestaltungsbeirat hat in seinem Schreiben folgende Empfehlung abgegeben:

Empfehlung / Vorgabe

Die Proportion der Fenster muss überarbeitet werden. Der Typologie eines Rheintalhauses entsprechen hochformatige Fensterelemente. Eine Dreiteilung der breiten Fenster, sowie eine niedrigere Parapethöhe können angedacht werden.

Vorgabe

Sofern die Vorgaben eingearbeitet werden, kann das Projekt hinsichtlich Orts- und Landschaftsbilds positiv beurteilt werden.

Die Vorgaben wurden alle erfüllt. Für das Projekt liegen keine Einsprüche vor. Die Ausnahme vom rechtsgültigen Bebauungsplan Gst-Nrn. .162, 1634/1 - Sattelberg 65 wurde in der 20. Sitzung des Ausschusses für Raumplanung und Gemeindeentwicklung besprochen.

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung – insbesondere aufgrund der positiven Stellungnahme des Gestaltungsbeirats und des Umstandes, dass das derzeit bereits bestehende Gebäude eine sehr hohe BNZ aufweist - einstimmig, der Ausnahme BNZ 50 auf 78 zuzustimmen.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer dem Ansuchen auf Ausnahmen vom rechtsgültigen Bebauungsplan für das Projekt Sattelberg 65 (Gst-Nrn. .162, 1634/1) zustimmt, mit der Auflage dass der Gestaltungsbeirat die geänderten Fensterproportionen positiv beurteilt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird mehrheitlich mit 20:1 Stimmen angenommen. (Gegenstimme GV Heinz Vogel)

Zu Top 5: Festlegung eines Mindestmaßes der baulichen Nutzung des Gst 2081 KG Klaus - Planaufgabe

In der Gemeindevertretungssitzung vom 25.10.2023 unter dem Tagesordnungspunkt 6 "Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Klaus Grundstück Nr. 2081 KG Klaus - Planaufgabe" wurde von der Gemeindevertretung einstimmig die Planaufgabe für die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Klaus von "Baufläche Wohngebiet Erwartung" mit der Vorbehaltsfläche "Gemeinnütziger Wohnbau" in "Baufläche Wohngebiet" mit der Vorbehaltsfläche "Gemeinnütziger Wohnbau" beschlossen.

Die Empfehlung von Salzmann Raumplanung Architektur vom 31.08.2023 lautet wie folgt:

Vorbehaltsfläche für gemeinnützigen Wohnbau mit Grundwidmung Baufläche Wohngebiet und der Verordnung des baulichen Mindestmaßes von BNZ min 50. Die Widmung ist befristet auf 7 Jahre, als Folgewidmung ist die Widmung Bauerwartungsfläche Wohngebiet ersichtlich zu machen.

Dies wurde in der Sitzung vom 4.12.2023 des Ausschuss für Raumplanung und Gemeindeentwicklung besprochen. Folgendes wurde vom Ausschuss einstimmig empfohlen: Der Ausschuss empfiehlt einstimmig ein bauliches Mindestmaß von BNZ 50.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer der Festlegung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung des Gst 2081 von BNZ 50 nach dem Plan mit der Planzahl 2023_2081_A vom 07.12.2023 zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 6: Beschäftigungsrahmenplan 2024 der Gemeinde Klaus

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Issa Zacharia soll als Auskunftsperson zugelassen werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Beschäftigungsrahmenplan sieht für das Jahr 2024 eine Beschäftigungsobergrenze gesamt vom 29,0 vor. Eine Vollzeitstelle ist als Reserve im Beschäftigungsrahmenplan 2024 vorgesehen.

Der Beschäftigungsrahmenplan liegt der Gemeindevertretung vor.

Mit 1.1.2024 sind 29 Frauen (78%) und 8 Männer (22%) bei der Gemeinde Klaus angestellt.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Der Beschäftigungsrahmen beinhaltet eine Beschäftigungsobergrenze von 29 Stellen.
Wer dem vorliegenden Beschäftigungsrahmenplan zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 7: Gebühren und Abgaben für das Jahr 2024

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Issa Zacharia soll als Auskunftsperson zugelassen werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag GV Heinz Vogel:

Die Gemeindevertretung möge gemäß § 28/2b Vorarlberger Gemeindegesetz prüfen, ob bei Frau Vizebürgermeisterin Daniela Ritter ein Befangenheitsgrund vorliegt. Der Obmann des Wasserverbandes Gruppenwasserversorgung Vorderland ist der Bürgermeister von Koblach dessen Funktionsgebühr zur Disposition steht, ist Vorgesetzter von Daniela Ritter.

Der Antrag wird von Bgm. Simon Morscher nicht zur Abstimmung gebracht.

Antrag GV Heinz Vogel:

Solange der Klauser Gemeindevorstand einzelne Bürger von der Wasseranschlusspflicht befreit, solange dem Obmann des Wasserverbandes „Gruppenwasserverband Vorderland“ (Koblach/Klaus/Weiler/Röthis) noch 900,00 Euro im Monat Taschengeld bewährt wird, soll der an die Bürger verrechnete Wasserpreis maximal um 8 % erhöht werden.

Der Antrag wird mit 1:20 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Antrag GV Heinz Vogel:

Solange die Gemeinde Weiler ungetrennte Abwässer gratis in das Klauser Kanalsystem einleiten darf (die Klauser Bürger kommen über die Gebühren für diesen Missstand auf), solange dem Klauser Bürgermeister Simon Morscher als Obmann ein Taschengeld von 900,00 Euro im Monat neben seinem ansehnlichen Gehalt als Bürgermeister gewährt wird, sollen die Kanalgebühren nicht mehr als 5 % erhöht werden.

Der Antrag wird mit 1:20 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Die Gebühren sind grundsätzlich mit dem Index von 8% angepasst worden.

Folgende Gebühren sind vorgegeben:

- o Sackgebühren Müll
- o ASZ Gebühren

Die Steuer für Listenhunde wurde von 169,00€ auf 350,00€ erhöht.

Die Gebühren für Trinkwasser sollen um 20 % erhöht werden damit auch weiterhin in die Trinkwasserversorgung investiert werden kann.

Es wird festgehalten, dass trotz der Erhöhung der Wassergebühren eine Kostendeckung in diesem Bereich nicht gegeben ist.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer den Gebühren und Abgaben der Gemeinde Klaus für das Jahr 2024 zustimmt, bitte ich um Handzeichen.

Der Antrag wird mit 20:1 Stimmen mehrheitlich angenommen..

Zu Top 8: Voranschlag des Abwasserverbandes Vorderland für das Jahr 2024 - insbesondere Festlegung der Aufwandsentschädigung der Sitzungsteilnehmer der Mitgliederversammlung / des Vorstandes / des Obmannes eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG durch GV Heinz Vogel, GV Manfred Hopfner und GV Diana Malin

Antrag GV Heinz Vogel:

Der Obmann des Abwasserverbandes Vorderland Bürgermeister Simon Morscher erhält für diese Funktion pauschal EUR 900,00 Taschengeld zusätzlich zu seinem ansehnlichen Gehalt als Bürgermeister. Während viele Mitbürger für wenig Geld viel arbeiten müssen wird hier nach dem Motto „wenig Arbeit – viel Geld“ vorgegangen. Es wäre dem Bürgermeister zuzumuten diese Zusatzfunktion ehrenamtlich wahrzunehmen, bzw. zumindest nach geleisteten Stunden abzurechnen. Deshalb soll die Position 1/851000-721000 Bezüge der gewählten Organe EUR 10.700,00 halbiert werden.

Der Antrag wird mit 1:19 Stimmen mehrheitlich abgelehnt
(GR Karlheinz Zeiner befindet sich zum Abstimmungszeitpunkt nicht im Saal)

Zu Top 9: Voranschlag 2024 des Abwasserverband Vorderland

Der Voranschlag der ARA Vorderland wird vom Bgm. Simon Morscher der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

GV Heinz Vogel bemerkt, dass der Abwasserverband den Teilnehmern der Mitgliederversammlung eine angemessene Entschädigung (angemessenes Sitzungsgeld) auszahlen soll. Dafür sollte eine eigene Position mit entsprechender Bedeckung geschaffen werden.

Bgm. Simon Morscher merkt an, dass eine Entschädigung dann möglich ist, wenn die Verordnung der Bezüge der Gemeinde Klaus angepasst wird.

Weiters teilt GV Heinz Vogel mit, dass im Abwasserverband das Problem „Gratiseinleitung von ungetrennten Abwässern“ durch die Gemeinde Weiler in das Klausers Kanalsystem besprochen werden soll und versucht werden soll, eine gerechte Lösung zu finden.

Zu Top 10: Berichte des Bürgermeisters

Kurzbericht über die am 29.11.2023 abgehaltene 25. Sitzung des Gemeindevorstandes.

Der Carsharing-Anbieter Caruso will den bestehenden Vertrag mit der Gemeinde Klaus auflösen und einen neuen abschließen. Der Gemeindevorstand hat einstimmig beschlossen, dass kein neues Vertragsverhältnis mit Caruso eingegangen wird. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis im neuen Vertrag steht in keiner Relation.

Das Gemeindeblatt soll neu überarbeitet werden. In der Vorstandssitzung wurde das neue Konzept besprochen. Der Gemeindevorstand steht dem Konzept aufgrund der stark erhöhten Kosten, welche durch das neue Gemeindeblatt auf die Gemeinde Klaus zukommen würden, mit einer ablehnenden Haltung gegenüber.

521 Wasserzähler werden nächstes Jahr fünf Jahre alt und müssen daher ausgetauscht werden. Der Vorstand beschließt einstimmig, die Firma G. Bernhardt's Söhne GmbH, Gewerbestraße 18, 2355 Wiener Neudorf zu beauftragen.

Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig, auf das Gehrecht einer Teilfläche des Grundstücks 1826, die dem Grundstück 1836 zugeführt wird, zu verzichten. Der Verzicht hat keinen Einfluss auf das weiterhin bestehende Gehrecht auf dem Grundstück 1826.

Der erster REP-Entwurf ist vom Büro Stadt Land eingegangen, dieser wird in der nächsten Ausschuss für Raumplanung behandelt.

Das Provisorium (Überlauf Schmutzwasser in Regenwasser) wurde vom Land Vorarlberg letztmalig bis 31.12.2024 verlängert. Zuerst gab es vom Land Vorarlberg ein ablehnendes Schreiben, welches sich aber mit dem von mir in Auftrage gegeben Ansuchen auf Verlängerung durch Adler+Partner überschritten hat. Das Land Vorarlberg hat aufgrund des Ansuchens die Frist auf 31.12.2024 verlängert.

Im Bereich Kiosk, Raiffeisenbank, Fußpflege und Grabuschnigg wird der der Gehsteig besser markiert. Im Bereich Kiosk wird ein Blumentrog platziert.

Feuerwerksverbot wird auch dieses Silvester nicht aufgehoben - Es gilt der §38 Abs. 1 Pyrotechnikgesetz 2010 für das gesamte Ortsgebiet. Dies wurde bereits veröffentlicht.

Zum Kaufvertrag zwischen Familie Kopf, Nägele Bau und Gemeinde Klaus fand am 19. 12.2023 eine Schlussbesprechung statt, welche sehr positiv war und die Vertrag konnte finalisiert werden. Der Vertrag wird in der nächste Gemeindevertretungssitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Vergleich abgeschlossen bezüglich der Anzeige gegen die Gemeinde Klaus.

Die PV-Anlage auf der Mittelschule wurde fertig gestellt und bereits am Netz angeschlossen. Die PV-Anlage auf dem Kindergarten wird gerade montiert.

Zu Top 11: Genehmigung der Niederschrift der 20. Gemeindevertretungssitzung vom 25.10.2023

GV Heinz Vogel merkt an, dass es nicht gehe, obwohl es wahrscheinlich gut gemeint sei, Beiträge, die im Nachhinein um eine Zusatzinformation und Zusatzargumente bereichert und ergänzt worden seien, Tage später dem Schriftführer per Mail zuzusenden und diese in die Niederschrift aufzunehmen. Diese Kritik träfe auf die TP 18 und 19 der Niederschrift zu. Andererseits ginge es nicht Redebeiträge, die getätigt wurden zB Vorspann zu einer Anfrage (integraler Bestandteil der Anfrage) einfach wegzulassen (nur weil sie dem Bürgermeister nicht behagen).

Antrag GV Heinz Vogel auf Ergänzung der Niederschrift zu TOP 13 :

Den Berichtsteil „Einstimmiger Enteignungsbeschluss am Hinteren Tschütsch kommentiert GV Heinz Vogel folgendermaßen: Diese punktuelle Enteignung ist kein Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Tschütschstraße. Im Gegenteil ein Beitrag zu mehr LKW und PKW Verkehr. Diese punktuelle Enteignung dient lediglich dazu, dass die Erben nach Ludescher Hans endlich die Millionengewinne durch die Umwidmung einstreifen können.

Der Antrag wird mit 2:19 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Antrag GV Heinz Vogel auf Ergänzung der Niederschrift zu TOP 18:

GV Heinz Vogel kritisiert, dass es nach dem Zuweisungsbeschluss der Gemeindevertretung im Jänner 2023 neun Monate dauerte bis der Gemeindevertretung ein Bericht vorgelegt wurde. Weiters wird kritisiert, dass der Ausschuss keinen gemeinsamen Lokalausweis vorgenommen hat. Es wird zum wiederholten Male darauf hingewiesen, dass die vom Bürgermeister erlassene Verordnung Geh- und Radweg bei „Fenkarts Brügge“ und die Situierung der Verkehrstafel nicht übereinstimmen.

Der Antrag wird mit 1:20 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Antrag GV Heinz Vogel auf Ergänzung der Niederschrift zu TOP 19:

Als Einleitung zu einem Fragenkomplex trägt GV Heinz Vogel vor: Die Vorgehensweise beim Bau der Fuß- und Radwegverbindung Mittelschule – Kinderspielplatz ist ein schweres Foul gegenüber der Natur, gegen die Demokratie und gegen das Gemeindegesetz. Wie man am Beispiel der Planung/Projektierung und Ausführung dieses Fuß- und Fahrradweges/Fahrradstraße sehen kann, schert sich der Bürgermeister nicht um die Vorgaben im Gemeindegesetz. (Bedeckung der Ausgaben § 76 Gemeindegesetz) Er überschreitet seine Ausgabenkompetenz massiv (über das Zehnfache) und zudem ohne ausreichende Bedeckung der Ausgaben. Und was macht der Gemeindevorstand und der Prüfungsausschuss? Er schaut diesem Treiben einfach wortlos zu! Es liegt mir fern dem Bürgermeister das Leben schwer zu machen – aber Macht ohne Verantwortung und Verantwortlichkeit – das geht gar nicht!

Der Antrag wird mit 1:20 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer der Niederschrift der 20. Gemeindevertretungssitzung vom 25.10.2023 zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Die Niederschrift wird mit 20:1 Stimmen mehrheitlich genehmigt.

Zu Top 12: Aufsichtsbeschwerde wegen (vermutlich) gesetzeswidrigem Gemeindevorstandsbeschluss vom 15.02.2023 zu TP 11 eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG durch GV Heinz Vogel, GV Manfred Hopfner und GV Diana Malin

GV Heinz Vogel fasst kurz den Inhalt der Aufsichtsbeschwerde auf den wesentlichen Punkt zusammen. Es läge folgender Misstand vor: Es sei im besagten Protokoll zu TP 11 gar kein Antrag protokolliert worden. Der Inhalt der stattgefundenen Abstimmung sei nicht in der entsprechenden erforderlichen Genauigkeit nachvollziehbar, sondern sei gesetzeswidrig/nebulös.

Bgm. Simon Morscher unterbricht die Sitzung für die Dauer von 5 Minuten.

Bgm. Simon Morscher teilt mit, dass noch keine Stellungnahme der BH vorliegt und die Beschwerde noch nicht abgearbeitet ist. Das Beschwerdeverfahren läuft derzeit noch. Aus diesem Grund gibt es noch keine Unterlagen.

Zu Top 13: Aufsichtsbeschwerden wegen Nichteinhaltung der gesetzlichen Regelung betreffend Befangenheit (§ 28 GG) / Abklärung durch die BH eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG durch GV Heinz Vogel, GV Manfred Hopfner und GV Diana Malin

GV Heinz Vogel gibt bekannt, dass der Bürgermeister ihm seines Erachtens die Gegenäußerung der Gemeinde auf die Aufsichtsbeschwerde AZ BHFK-I-3109-9/2023-1 sowie AZ BH FK-113109-10/2023-1 (Nichtbeachtung der Regelung bezügl. Befangenheit) widerrechtlich vorenthalten habe. Bezüglich der Beschneidung des Rechts auf Akteneinsicht in Vorbereitung auf eine Gemeindevertretungssitzung wurde eine weitere Aufsichtsbeschwerde eingebracht und dem Bürgermeister zur Kenntnis gebracht.

Bgm. Simon Morscher teilt mit, dass noch keine Stellungnahme der BH vorliegt und die Beschwerde noch nicht abgearbeitet ist. Das Beschwerdeverfahren läuft derzeit noch. Aus diesem Grund gibt es noch keine Unterlagen.

Zu Top 14: Schlussabrechnung des Projektes "Fußweg/Fahrradweg Verbindung Mittelschule Kinderspielplatz" in Bezug auf die mit EUR 20.000 im Voranschlag 2023 dotierten Position 7700-6119 eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG durch GV Heinz Vogel, GV Manfred Hopfner und GV Diana Malin

GV Heinz Vogel zitiert aus der aktuellen Kostenaufstellung, die vom Amt erstellt wurde: mit Stand vom 25.11.2023 Kosten von EUR 81.860,86, dazu kommen noch die Kosten der Mitarbeiter des Bauhofes von über EUR 5.000,00 und Kosten für das Aufstellen von Verkehrstafeln. Insgesamt also Kosten von rund EUR 90.000,00. Nach seiner Auffassung habe der Bürgermeister eine Aufgabenkompetenz um das mehrfache überschritten.

Anfragen nach § 38 Abs. 4 GG von GV Heinz Vogel an Bgm. Simon Morscher:

Am 9. Oktober 2023 langte eine Aufsichtsbeschwerde bei der BH Feldkirch folgenden Inhaltes ein: Nichteinhaltung von gesetzlichen Vorgaben durch den Klausener Bürgermeister/Überschreitung seiner Ausgabenkompetenz,

1. Bist Du der Aufforderung der BH Feldkirch (Aktenzahl BH-FK/-3109-7/2023) eine Gegenäußerung abzugeben bereits nachgekommen?

Beantwortung: Nein

2. Der Geh- und Fahrradweg war unter der Position 7700-6111 (Fußweg Mittelschule bis Spielplatz) im VA 2023 mit EUR 20.000,00 budgetiert. Wie hoch ist Deine Ausgabenkompetenz als Bürgermeister?
3. Was hat der Geh- und Fahrradweg gekostet? (Schlussabrechnung)
4. Wieso wurde bis dato keine Verkehrstafel (Fahrradweg) aufgestellt?
5. Was hat sich die Gemeinde Klaus allfällig durch die (illegale) Vorgangsweise erspart?
6. Im Rahmen der Anfragebeantwortung – Gemeindevertretungssitzung vom 25.10.2023 TP 19 – hast du angeführt, der Ausbau des Radweges sei in Ausschüssen

besprochen worden. Bitte Dich anzugeben in welchen Ausschüssen unter welchem Tagesordnungspunkt. (Bitte um genaue Auflistung)

7. Du hast auch angeführt, der Ausbau des Radweges sei auch im Gemeindevorstand mehrmals besprochen worden. Bitte aufzulisten, in welcher Vorstandssitzung unter welchem TP.
8. Kann es sein, dass das Thema Radwegebau im Gemeindevorstand mehrmals besprochen wurde, aber keinen Niederschlag im Protokoll gefunden hat? Diese Frage wird gestellt, da sich GR DI Dr. Karlheinz Zeiner, als Ausschussobmann zuständig für Mobilitätsfragen vollkommen ungläubwüridig ahnungslos gibt.

Die restlichen Anfragen werden bis zur nächsten Sitzung beantwortet.

Anfragen nach § 38 Abs. 4 GG von GV Heinz Vogel an GR Thomas Hensler als ehemaliger Obmann des Prüfungsausschusses:

In einer Mailnachricht vom 28.2.2023 an die Teilnehmer einer Besprechung betreffend Kinderspielplatz Schmalzgasse erwähnst Du eine Radwegbreite von ca. 2 m Breite.

1. Bist Du als damaliger Obmann des Prüfungsausschusses bezüglich der Kosten für den Radweg genau so ahnungslos wie Kollege GR Zeiner?
2. Ist Dir als Obmann des Prüfungsausschusses nicht aufgefallen, dass sich der Bau des Radweges mit 2 m Breite mit den EUR 20.000,00 im VA 2023 niemals ausgehen kann?
3. Ist Dir auch nicht aufgefallen, dass auch eine 20.000 Euro Vergabe, eines Gemeindevorstandsbeschlusses bedarf?

Die Anfragen werden bis zur nächsten Sitzung beantwortet.

GV Heinz Vogel bringt der Gemeindevertretung die Anfragebeantwortung durch Bgm. Simon Morscher zu den Anfragen aus der letzten Sitzung zu diesem Thema vollinhaltlich zur Kenntnis.

Zu Top 15: Widmungsänderung der GP 551 und 552/1 von Baufläche in Verkehrsfläche im Bereich des 178 m langen und inklusive Straßenbankettes 3,60 m breiten Fuß- und Fahrradweges (Verbindung Mittelschule - Kinderspielplatz) in Verkehrsfläche eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG durch GV Heinz Vogel, GV Manfred Hopfner und GV Diana Malin

Antrag GV Heinz Vogel:

Die Verwaltung von Verkehrsflächen der Gemeinde ist eine Aufgabe des eigenen Wirkungsbereiches. Auch der verwaltungsbehördliche Widmungsakt, durch den ein Stück Boden die Qualität einer solchen Verkehrsfläche verliehen bekommt, zählt zur Verwaltung im Sinne des eigenen Wirkungsbereiches. Unter Verkehrsflächen der Gemeinde sind jene Straßen und Wege zu verstehen, die überwiegend nur für den Lokalverkehr von Bedeutung sind. Im Rahmen der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes soll der auf der Grundparzelle 551 und 552/1 neu errichtete Fuß- und Radweg (178 m lang und inklusive Straßenbankett 3,60 m breit) – Verbindung Schmalzgasse – Mühlbachweg – in Verkehrsfläche gewidmet werden.

Der Antrag wird mit 1:18 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Der nach §41 eingebrachte Antrag soll in einer der kommenden Ausschusssitzung für Raumplanung und Gemeindeentwicklung behandelt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 16: Verbindung Schmutzwasserkanal mit Regenwasserkanal (Verschmutzung des Klausbaches) im Bereich des Sattelberg / Zustand nach zweimaliger Operation durch die Gemeinde / durch die BH angeordnete Rückoperation eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG durch GV Heinz Vogel und GV Manfred Hopfner

GV Heinz Vogel berichtet über die bisherigen Maßnahmen betreffend dem Überlauf des Schmutzwasserkanales in den Klausbach.

Bürgermeister Simon Morscher berichtet erneut über den aktuellen Stand im Hinblick auf die Fremdwassereinleitungen und der diesbezüglich versendeten Bescheide zur Trennung der Abwässer. Das Provisorium wurde letztmalig bis 31.12.2024 verlängert.

Zu Top 17: Antrag auf Enteignung am "Hinteren Tschütsch" (TP 3 der Gemeindevorstandssitzung vom 27.9.2023) - Schriftverkehr mit dem Amt der Vorarlberger Landesregierung / Verfahrensstand eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel, GV Manfred Hopfner und GV Diana Malin

Anfragen nach § 38 Abs. 4 GG von GV Heinz Vogel an Bgm. Simon Morscher:

1. Wurde der Antrag auf Enteignung einer Teilfläche an der Tschütschstraße zur besseren Erschließung des Hinteren Tschütsch (Gemeindevorstandsbeschluss vom 27.9.2023) bereits zurückgezogen bzw. geplant diesen zurückzuziehen?

Beantwortung: Derzeit ist der Antrag nicht zurückgezogen, es wurde vereinbart, dass die Beantwortung nach den Weihnachtsfeiertagen erfolgt.

2. Wurde fristgemäß gemäß § 45 Abs. 3 AVG die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme wahrgenommen?
3. Wenn ja, wie lautet die Stellungnahme?

Die restlichen Anfragen werden bis zur nächsten Sitzung beantwortet.

Anfragen nach § 38 Abs. 4 GG von GV Heinz Vogel an GR Karlheinz Zeiner:

1. Hast du vergessen, dass Du Dich genau vor sieben Jahren gegen Enteignungen am Hinteren Tschütsch ausgesprochen hast? (siehe Niederschrift Gemeindevertretung 21.12.2016 Abstimmungsergebnis 16:8)
2. Woher dieser plötzliche nicht nachvollziehbare Sinneswandel?
3. Ganz im Widerspruch steht Dein Stimmverhalten mit Deinen sonstigen breiten Ausführungen über abzulehnende Widmungsgewinne. Wieso diese Kehrtwende?
4. Ist eine punktuelle Enteignung ein Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Tschütschstraße, oder dient die lediglich dazu, dass einzelne Grundbesitzer im Umfeld der ÖVP satte Widmungsgewinne ins Trockene bringen können?

Die Anfragen werden bis zur nächsten Sitzung beantwortet.

Anfragen nach § 38 Abs. 4 GG von GV Heinz Vogel an GR Thomas Hensler.

Du hast Dich in der Sache befangen erklärt.

1. Aus welchem Grund genau?
2. Wurde vom Gemeindevorstand geprüft, ob eine Befangenheit vorliegt? Gibt es dazu einen Beschluss?
3. Wurde vom Gemeindevorstand geprüft, ob eine Befangenheit vorliegt? Gibt es dazu einen Beschluss?
4. Wann hast Du Dich als befangen erklärt – gleich zu Beginn des TP 3 oder erst nach den Beratungen?
5. Hast Du umgehend das Sitzungszimmer verlassen?
6. Wurdest Du vom Vorsitzenden dazu aufgefordert?

Die Anfragen werden bis zur nächsten Sitzung beantwortet.

Zu Top 18: Antrag auf Beschlussfassung der Gemeinde Klaus zur Einholung eines aktuellen verkehrstechnischen Gutachtens für die Zufahrtsstrasse Tschütsch ab Einfahrt Walgaustraße unter Berücksichtigung der bestehenden und jetzt schon möglichen Bebauung gem. Teilbebauungsplan Vorderer Tschütsch und Hinterer Tschütsch (ohne das 2012 umgewid-

mete Gebiet) eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Manfred Hopfner, GV Heinz Vogel und GV Diana Malin

Antrag GV Michaela Loacker:

Der Tagesordnungspunkt soll vertagt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 19: Antrag auf Beschlussfassung der Gemeinde Klaus zur vollständigen Aufklärung betr. Bauvorhaben auf Gst.Nr. 770/3 im Zusammenhang mit der erstellten Mauer - teilweise in Freihaltefläche - zur Erstellung einer Sachverhaltsdarstellung und Ermächtigung der Gemeindevertretung zur Akteneinsicht eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Manfred Hopfner, GV Heinz Vogel und GV Diana Malin

Antrag GV Michaela Loacker:

Der Tagesordnungspunkt soll vertagt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 20: Antrag auf Beschlussfassung der Gemeinde Klaus zur freiwilligen Teilnahme am kommenden Informationsfreiheitsgesetz eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Manfred Hopfner, GV Heinz Vogel und GV Diana Malin

Antrag GV Michaela Loacker:

Der Tagesordnungspunkt soll vertagt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 21: Renaturierung des Klausbaches von der Erlenstraße ostwärts, bzw. Bepflanzung mit großkronigen Bäumen oder Gebüsch auf der Südseite des Klausbaches u.a. um die Wassertemperatur im Sommer zu reduzieren eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Manfred Hopfner, GV Heinz Vogel und GV Diana Malin

Antrag GV Michaela Loacker:

Der Tagesordnungspunkt soll vertagt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 22: Antrag an die ASFINAG bezügl. Vornahme von Lärmschutzmaßnahmen an der A14 im Bereich der Gemeinde Klaus und südwärts davon, zum Schutz der hier wohnenden Bevölkerung eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Manfred Hopfner, GV Heinz Vogel und GV Diana Malin

Antrag GV Michaela Loacker:

Der Tagesordnungspunkt soll vertagt werden.

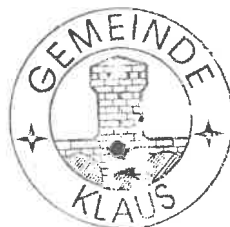
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 23: Allfälliges

Terminvorschau Gemeindevertretungssitzungen 2024:

- 1 GV 24.01.2024
- 2 GV 20.03.2024
- 3 GV 15.05.2024
- 4 GV 26.06.2024
- 5 GV 09.10.2024
- 6 GV 11.12.2024


Issa Zacharia
Schriftführer




Bgm. Simon Morscher
Vorsitzender